

Protokollauszug vom 30. Januar 2018

427 40 Schulbetrieb
40.00 Allgemeines

Antrag Kreisschulpflege Oberwinterthur: Neuzuteilung des Kindergartens Wallrüti zur Schule Guggenbühl per Schuljahr 2018/19

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt den Antrag der Kreisschulpflege Oberwinterthur vom 12. Dezember 2017 betreffend Neuzuteilung des Kindergarten Wallrüti.
2. Die Zentralschulpflege beschliesst: Der Kindergarten Wallrüti wird der Schule Guggenbühl zugeteilt.
3. Die Neuzuteilung tritt per Schuljahr 2018/19 in Kraft.
4. Die Zentralschulpflege beauftragt das Departement Schule und Sport die nötigen organisatorischen Aufgaben innerhalb seiner Bereiche vorzunehmen.
5. Mitteilung an: Kreisschulpflege Oberwinterthur (zur Information der Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern); Feuerwehr Winterthur, Stadtpolizei Winterthur, Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Maurerschule, Michaelschule, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung: alle Abteilungen, Hauptabteilung Familie und Betreuung: Abteilung Schulergänzende Betreuung Oberwinterthur; Bereich Zentrale Dienste: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Abteilung Schulbauten, Abteilung Einkauf und Logistik; Bereich Sport; Bereich Berufsbildung, Personalabteilung, Departementssekretariat / Kommunikation (für die entsprechenden Anpassungen der städtischen Website)

Ausgangslage

Die Kreisschulpflege Oberwinterthur beschloss an ihrer Sitzung vom 12.12.2017 die Neuzuteilung der drei Kindergartenabteilungen des Kindergarten Wallrüti zur Schule Guggenbühl.

Begründung

Die Kreisschulpflege Oberwinterthur begründet ihren Antrag wie folgt:

- Die Neuzuteilung korrigiert den Umstand, dass viele Kindergarten-Kinder beim Übertritt in die 1. Klasse einer anderen Schule zugeteilt werden müssen.
- Mit der Neuzuteilung haben die beiden Schulen die "richtige" Anzahl Kindergarten-Klassen, um ihre neuen 1. Primarklassen mit eigenen Kindergarten-Kindern zu bilden.
- Die Neuzuteilung lässt sich bezüglich der daraus resultierenden geänderten Schulleitungspensen per Schuljahr 2018/19 gut umsetzen, weil in beiden Schulen je eine Co-Schulleitungs-Stelle neu besetzt werden muss. Dadurch können die Neuanstellungen mit

den angepassten Schulleitungs-Pensen ausgeschrieben werden.

Kosten

Von Seiten der Informatikdienste Winterthur muss mit Kosten in der Höhe von ca. 3'000 Franken gerechnet werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Kreisschulpflege Oberwinterthur (Kostenstelle 514032).

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 30. Januar 2018 kh